

Datenschutzrechtliche Verpflichtung für ehrenamtliche Mitarbeiter und Übungsleiter im Sportverein Jedesheim 1921 e.V.

zwischen dem	
Sportverein Jedesheim 1921 e.V., vertreten durch das Mitglied des Vorstands	
und	
(Name, Vorname)	
(Anschrift)	
(Tätigkeit, z.B. "Übungsleiter Kinderturnen")	

MERKBLATT ZUR VERPFLICHTUNG AUF DIE BEACHTUNG DER DATENSCHUTZRECHTLICHEN ANFORDERUNGEN

Jeder einzelne ehrenamtlich tätige Mitarbeiter bzw. Funktionsträger, der Daten über Einzelpersonen verarbeitet oder von diesen Daten Kenntnis erlangt, wird bei der Aufnahme seiner Tätigkeit für den Sportverein Jedesheim 1921 e.V. durch den Sportverein Jedesheim 1921 e.V. auf die Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen und der Vertraulichkeit im Umgang mit personenbezogenen Daten nach Art. 5 Abs. 1/ Art. 29 und Art. 32 Abs.4 EU-DSGVO (EU-Datenschutzgrundverordnung) verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

Diese Verpflichtung beinhaltet keinerlei Kundgabe eines Misstrauens gegenüber einzelnen Mitarbeitern des Sportverein Jedesheim 1921 e.V., sondern entspricht alleine den Vorgaben der DSGVO.

Personenbezogene Daten sind alle die Daten, in denen Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder aus den Daten-Inhalten bestimmbaren Person, abgespeichert sind. Dazu gehören beispielsweise Adressen, Bankverbindungen oder Daten über Geschäftsbeziehungen zwischen Mitgliedern und dem Sportverein Jedesheim 1921 e.V..

Das Datengeheimnis erfasst jede Form der Datenverarbeitung, wie:

- Die Erhebung und Erfassung von personenbezogenen Daten,
- Die Auswertung von personenbezogenen Daten,
- Die Weitergabe von Datenträgern,
- Die Einsichtnahme in Bildschirm-Inhalte oder
- Die Weitergabe von Computer-Ausdrucken oder Dateien.

Geschützt sind alle in Dateien gespeicherten, auf Papier gedruckten und auf WEB-Masken einsehbare Angaben, die sich auf eine bestimmte einzelne Person oder durch zusätzliches Wissen bestimmbare Einzelperson, beziehen.

Keine im Sportverein Jedesheim 1921 e.V. tätige Person darf geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen, als dem zur jeweiligen rechtmäßigen vertraglichen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck erheben, verarbeiten, anderen bekannt bzw. zugänglich machen oder in sonstiger Weise nutzen.

Personenbezogene Daten dürfen auch nicht für private Zwecke genutzt werden. Deshalb ist es grundsätzlich verboten, personenbezogene Daten des Sportverein Jedesheim 1921 e.V. auf Datenträger, USB-Sticks oder mobile Endgeräte (Notebooks, Smartphones) zu kopieren und diese Datenträger aus Sportverein Jedesheim 1921 e.V. herauszubringen. Auch die Anfertigung von Screenshots ist nicht zulässig.

[Für die Übergangszeit bis zur Verfügungsstellung eines zentralen, vereinsweiten und serverbasierten Datenverarbeitungsprogramms durch den Sportverein Jedesheim 1921 e.V. sind lokal gespeicherte und genutzten Daten in einer verschlüsselten Datei zu verwalten. Der private Rechner ist vor dem Zugriff Dritter mit einem Passwort und einer stets aktuellen Firewall sowie einem Antivirenprogramm zu schützen. Anschließend und/oder nach Aufforderung durch den Sportverein Jedesheim 1921 e.V. sind diese Daten zu löschen. Die Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt dann nur noch über das zentrale Vereins-System.]

Das Verbot der Bekanntgabe von personenbezogenen Daten gilt gleichermaßen für die Weitergabe dieser Daten an externe Stellen, wie auch an andere Mitarbeiter und Funktionsträger des Sportverein Jedesheim 1921 e.V., die für die Erledigung ihrer vertragsgemäßen Aufgaben diese Daten nicht benötigen.

Verstöße gegen die Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der DSGVO können mit Geld- oder Freiheitsstrafe sowie einer Verbandsstrafe geahndet werden.

VERPFLICHTUNG AUF DIE BEACHTUNG DER DATENSCHUTZRECHTLICHEN ANFORDERUNGEN NACH DER DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DSGVO)

VON EHRENAMTLICH TÄTIGEN MITARBEITERN BZW. FUNKTIONSTRÄGERN DES **SPORTVEREIN JEDESHEIM 1921 E.V.**

Gemäß den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (insb. Art. 5 Abs. 1 DSGVO) wird der/die Mitarbeiter/-in Herr/Frau
Vorname, Nachname, Funktion (in Druckbuchstaben)
durch den folgenden Hinweis auf die Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen verpflichtet:
1. Personenbezogene Daten sind alle Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer oder mehrerer Personen. Personenbezogene Daten dürfen zu keinem anderen Zweck als dem demjenigen der jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung
 erhoben, verarbeitet, bekanntgegeben, zugänglich gemacht oder in sonstiger Weise
genutzt werden.
Eine Verletzung dieses Verbotes ist strafbar und als Verletzung der vertraglichen/satzungsrechtlichen Beziehungen zwischen Sportverein Jedesheim 1921 e.V. und dem/der Mitarbeiter/-in zu betrachten.
Die Verpflichtung auf Einhaltung des Datengeheimnisses besteht auch nach Ende der vertraglichen/satzungsrechtlichen Beziehung zwischen dem Sportverein Jedesheim 1921 e.V. und dem/ der Mitarbeiter/-infort.
2. Diese Verpflichtungserklärung ist Teil der vertraglichen/satzungsrechtlichen Beziehung zwischen dem Sportverein Jedesheim 1921 e.V. und dem/der Mitarbeiter/-in und lässt sonstige Geheimhaltungsvorschriften unberührt.
(Ort, Datum)
(Unterschrift ehrenamtlich tätiger Mitarbeiter/Übungsleiter)
(Onterscriptif enrenaminion fanger mittarbeiter/Obtingsfeiter)